

INTERREG Bayern - Österreich 2007 - 2013

INTERREG - gemeinsam  
grenzenlos gestalten

INTERREG  
Bayern - Österreich  
2007-2013

Bayern  
Oberösterreich  
Salzburg  
Tirol  
Vorarlberg

Zwischenabrechnung – First  
Level Control (FLC) –  
Endabrechnung


Stephan Bachl  
Projektpartner-Seminar am 12. Januar 2010 in Salzburg



INTERREG Bayern - Österreich 2007 - 2013

Ausgangslage vor der FLC

- Projektantrag hat alle Prüfungsabläufe bestanden
- BA-Genehmigung (evtl. mit Auflagen)
- Information der LP-RK an LP über BA-Ergebnis
- Information an alle nationalen Kofinanzierungsstellen durch die involvierten RKs
- Vorliegen des gültigen EFRE-Vertrags mit allen Anlagen



## FLC-Stellen im Programm

In Bayern die Bezirksregierungen von

- Niederbayern
- Oberbayern
- Schwaben

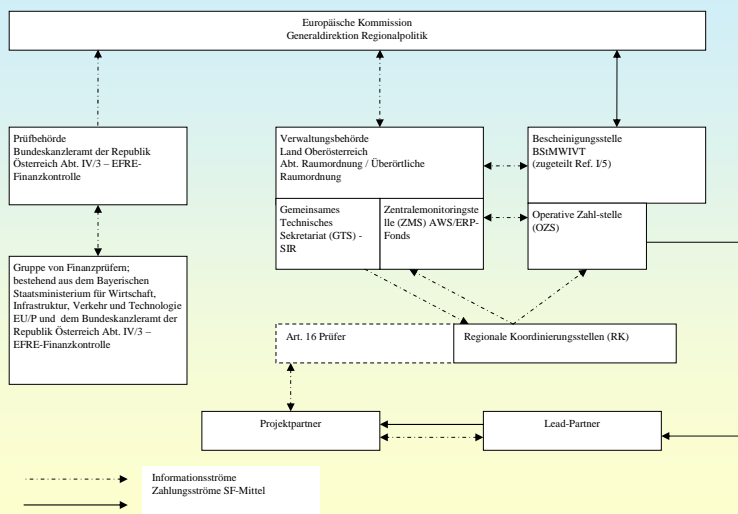
(Jeweils Sachgebiet 20 – Wirtschaftsförderung)

In Österreich die Landesregierungen von

- Oberösterreich
- Salzburg
- Tirol
- Vorarlberg



## Organisationsstruktur des Programms



## Ausgabennachweise



- Zeitpunkt der Einreichung
  - ◆ ergibt sich aus dem Projektverlauf und aus den Meilensteinen
  - ◆ wird im EFRE-Vertrag einvernehmlich festgelegt
  
- Bei Änderungen bitte sofort der zuständigen RK melden und mit dieser abstimmen!



## Zwischenabrechnungen



- Die Zeitpunkte sorgfältig planen und die festlegten Zeitpunkte auch einhalten!
- Enge Abstimmung mit allen Projektpartnern und mit den zuständigen Regionalen Koordinierungsstellen (RKs)
- Der Lead-Partner (LP) muss seine Projektpartner (PP) auf Einhaltung der Termine und Fristen hinweisen (Partnerschaftsvertrag!).
- Ausgabennachweise möglichst gleichzeitig bei den zuständigen RKs einreichen
- Laut EFRE-Vertrag innerhalb von 4 Monaten nach den vereinbarten Einreichungszeitpunkten
- RKs prüfen die vollständig vorliegenden Ausgabennachweise innerhalb von 3 Monaten
- Achtung: Das Auszahlungstempo wird immer vom schwächsten bzw. langsamsten Glied bestimmt!



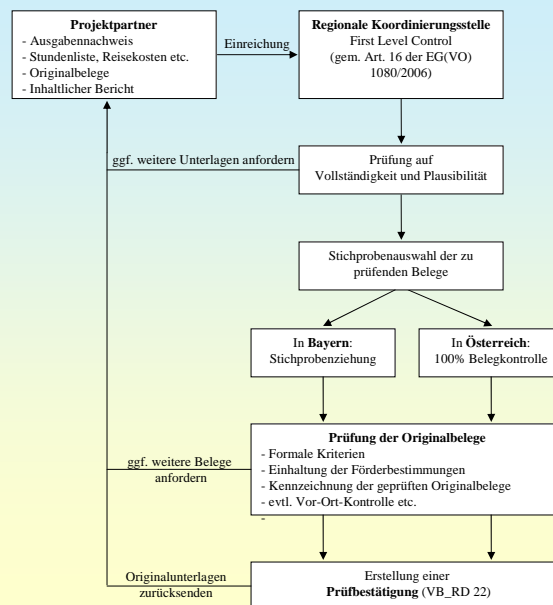
## Hinweise zum Formular Ausgabennachweis



- Fortlaufende Nummerierung
- Jeder Beleg hat von Anfang bis zur Endabrechnung eine bleibende fortlaufende Nummer
- Bei der 1. Zwischenabrechnung nicht anerkannte Belege können mit der ursprünglichen Belegnummer - bei Vorliegen der Förderfähigkeitsvoraussetzungen - bei nachfolgenden Auszahlungsanträgen nachgereicht werden
- Sollten Projektvorbereitungskosten eingereicht werden, müssen diese bereits bei der 1. Zwischenabrechnung beantragt werden (die Abrechnung und Auszahlung erfolgt jedoch erst bei der Endabrechnung).
- In den Ausgabennachweisen sind auch Projekteinnahmen abzurechnen.
- In den finanziellen Berichten ist über den Eingang sonstiger nationaler Kofinanzierungsmittel zu berichten.



## Ablaufschema der FLC





## Prüfung der zuschussfähigen Kosten

Folgende Unterlagen sind von jedem Projektpartner (PP) einzureichen:

- Ausgabennachweis für Prüfbestätigung
- Stundenliste für die Abrechnung von Personalkosten
- Alle einschlägigen Originalbelege (Rechnungen, Quittungen mit Zahlungsnachweisen)
- Bericht des PP über die inhaltliche Umsetzung seines Projektteils
- Bericht des LP über den Fortschritt des Gesamtprojekts, Teil A: Inhaltliche Umsetzung
- Bericht des LP über den Fortschritt des Gesamtprojekts, Teil B: Finanzielle Umsetzung
- Reisekostenabrechnung
- Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen, Vergabevermerke, Vergleichsangebote etc.,
- Im Falle von genehmigten unbaren Sachleistungen, bei denen keine echten Ausgaben fließen können, wie z.B. unbezahlten freiwilligen Arbeitsleistungen oder Abschreibungen sind entsprechende prüfbare Unterlagen (Stundenlisten mit Unterschriften und Bestätigungen, Arbeitsbeschreibungen, Abschreibungsgrundlagen etc.) vorzulegen.



## Infos unter [www.interreg-bayaut.net](http://www.interreg-bayaut.net) - Dokumente

### Dokumente für die Berichtslegung und Abrechnung

Bitte die Muster-Dokumente nicht online befüllen!

- [Fortschrittsbericht Projektteil - Inhaltliche Umsetzung](#) (Stand: 03.12.2009)
- [Fortschrittsbericht Gesamtprojekt Teil A: Inhaltliche Umsetzung](#) (Stand: 03.12.2009)
- [Fortschrittsbericht Gesamtprojekt Teil B: Finanzielle Umsetzung](#) (Stand: 03.12.2009)
- [Ausgabennachweis](#) (Stand: 03.12.2009)
- [Stundenliste](#) (Stand: 31.03.2009) \*
- [Darstellung der rechtskonformen Auftragsvergabe \(in Österr.\)](#) (Stand: 19.05.2009)
- [Vermerk zur Dokumentation einer freihändigen Auftragsvergabe \(in Bayern\)](#) (Stand: 14.05.2009)
- [Vermerk zur Auftragsvergabe \(in Bayern\)](#) (Stand: 14.05.2009)
- [FAQs zur Projektabwicklung](#)

Mit \* gekennzeichnete Dokumente sind keine Pflichtdokumente (die Inhalte müssen sich jedoch mit den Vorgaben in diesen Dokumenten decken).



## Prüfung der zuschussfähigen Kosten



### Inhaltliche Kontrolle:

- Plausibilität der Angaben
- Projektbeginn und Einhaltung der Projektziele

### Formale Prüfung der Originalbelege:

- Adressat der Rechnung
- Auftragsdatum
- Rechnungsgegenstand
- Erstattungsfähigkeit der Ausgaben (gem. Förderfähigkeitsregeln sowie nationalen Vorschriften)
- MWSt, Skonti, Rabatte, Einnahmen?
- Erfüllung der Auflagen des EFRE-Vertrags?
- Einhaltung des Kostenplans?



## Nach der Belegprüfung



- Vergleich der einzelnen Belege mit der Liste im Ausgabennachweis
- Kennzeichnung der Belege als „geprüft“
- Aufbewahrung bis zum 31.12.2022 im Förderakt als Kopien

### Hinweis:

**Die Originalbelege sind von den Projektträgern ebenfalls bis zum 31.12.2022 aufzubewahren!**

### Unterschiede Österreich / Bayern:

- In Ö: 100% Belegprüfung
- In Bay: Prüfung einer 20% Stichprobe bei Zwischenabrechnung
- In Bay: Prüfung einer 25% Stichprobe bei Endabrechnung
- Kleinprojektfonds der Euregios: 100% Belegprüfung (vorerst)



## Im Falle von Kostenerhöhungen



- Ausgabenmehrungen sind nicht förderfähig!
- Unwesentliche Abweichungen (< 20%) durch Ausgabeneinsparungen bei einer anderen Kostengruppe können förderunschädlich aufgefangen werden (jedoch nur bei Kostengruppen, die im Antrag aufgeführt und genehmigt sind).
- Bei Steigerungen von über 20% innerhalb der Kostengruppen oder bei der Erfordernis einer neuen Kostenart ist die Zustimmung der zuständigen RK sowie die Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde (VB) und des Begleitausschusses (BA) erforderlich.



## Vor-Ort-Kontrolle (VOK)



### VOK:

- Jedes Gesamtprojekt soll mindestens 1x ganz oder teilweise einer VOK durch eine RK unterzogen werden.
- Liegt im Ermessen jeder RK.

### Bei VOK wird z.B. geprüft:

- Vorhandensein der geförderten Güter
- Einsatz des geförderten Personals
- Vorliegen einer gesonderten Buchhaltung für das Projekt

### Prüfungsschwerpunkte der Europäischen Kommission (KOM):

- Vergaberecht
- Beihilferecht und Wettbewerbsrecht
- Einhaltung der Publizitätsvorschriften



## Prüfbestätigung:



- Enthält den formellen Prüfvermerk über die Ergebnisse der FLC
- Inhalte der Prüfbestätigung
  - Die Summe der zuschussfähigen Kosten
  - Die Höhe der durch Originalbelege geprüften Ausgaben
  - Ggfs die Auswahl der Stichproben
  - Ggfs Prüfvermerk der Vor-Ort-Kontrolle

### Die zuständige RK

- Sendet die Prüfbestätigung samt allen Originalbelegen an den Projektpartner (LP und PP) zurück.

### Die Projektpartner (PP)

- verwahren ihre Originalunterlagen auf und senden die Prüfbestätigung an ihren LP.

### Der Lead-Partner (LP)

- Bündelt die Prüfvermerke aller PP und seinen eigenen und beantragt bei seiner LP-RK durch Vorlage der Berichte über den inhaltlichen und finanziellen Fortschritt des Gesamtprojekts die Auszahlung der EFRE-Mittel.



## Häufig gestellte Fragen zur FLC



**[www.interreg-bayaut.net](http://www.interreg-bayaut.net)**

siehe unter <Dokumente>

<FAQs zur Projektabwicklung>

